

## Bestätigung über die Gemeinnützigkeit

(gültig nur in Verbindung mit dem Bankbeleg)

Spenden an den Förderverein der Stadtteilschule Lurup e.V. sind gemäß §10b Abs.1 Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Der Förderverein der Stadtteilschule Lurup e.V. ist wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 09.02.2023, Steuernummer 17/441/17980 nach §5 Abs.1 Nr.9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach §3 Nr.6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung satzungsgemäß nur zur Förderung gemeinnütziger und/oder mildtätiger Zwecke im Sinne §51 ff. AO verwendet wird.

Wir garantieren den verantwortungsvollen Einsatz Ihrer Spende in der gemeinnützigen und/oder mildtätigen Hilfe.

Herzlichen Dank!

Hamburg der 17.02.2023

Vorstand:

Andreas Aleksander Astrid Pöschel Antje Heinrich

Bank:

Adresse: